

Stand 01.10.2003

## **Hausordnung für das Vereinslokal der Schachfreund Schwerin e.V.**

1. Die Nutzung des Vereinslokals ist allen Mitgliedern und deren Angehörigen erlaubt, Gästen nur in Begleitung von Mitgliedern. Sie betreten das Haus auf eigene Gefahr. Zur Begleichung der Unkosten entrichten Nichtmitglieder einen Unkostenbeitrag von einem Euro pro Tag, wenn es sich nicht um Wettkämpfe, Turniere oder private Veranstaltungen lt. Pkt. 4 handelt.
2. Die Ausgabe von Hausschlüsseln erfolgt durch den Vorstand gegen Unterschrift. Der Verlust eines Hausschlüssels wird dem Vorstand schriftlich oder per Mail mitgeteilt. Das anfertigen von zusätzlichen Schlüsseln ist strafbar und führt zum Ausschluss aus den Verein sowie ggf. zu geldlichen Konsequenzen.
3. Eine Eigenverpflegung in den Räumlichkeiten des Vereinslokals ist nicht gestattet.
4. Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor privaten Veranstaltungen der Mitglieder. Beabsichtigte Veranstaltungen im Vereinslokal sind beim Vorstand und dem Vermieter rechtzeitig schriftlich mittels Vordruck „private Vereinslokalnutzung“ anzumelden. Die Veranstaltungen werden nur durch den Vorstand in den öffentlich ausgehängten Belegungsplan eingetragen. Aus diesem geht auch hervor, welches Mitglied für die Bewirtung verantwortlich ist. Dieses Mitglied ist für den Ordnungszustand beim Verlassen des Vereinslokals (Spiellokal und Toiletten) verantwortlich. Bei Wettkämpfen ist es der Turnierleiter, Mannschaftsleiter oder bei Kinder- und Jugendwettkämpfen der verantwortliche Betreuer. Ebenfalls ist die Raum-, Pantry- und Geschirr-Übergabe und -Abnahme durch den Verantwortlichen der Bewirtung sicher zu stellen.  
  
Für alle privaten Vereinslokalnutzungen wird eine Pauschale lt. geltender Finanzordnung an die Schachfreunde Schwerin entrichtet. Der Vorstand kann Veranstaltungen ablehnen. Gründe sind z.B. negative Erfahrungen wie Vandalismus oder erhebliche zu erwartende Störungen des Vereinslebens. Private Veranstaltungen der Mitglieder können mit oder ohne Bewirtung durch den Pächter stattfinden. Während allen Veranstaltungen haben die Mitglieder des Vorstandes Zugang zum Spiellokal und den Toiletten.
5. Die Pantry-Benutzung wird durch eine eigene Ordnung geregelt.
6. Der Verantwortliche der Bewirtung (Pantry) sorgt für die regelmäßige und ausreichende Reinigung und Ordnung des Spiellokals und den Toiletten. Der Winterdienst ist ggf. mit dem Vermieter abzustimmen.
7. Die Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen werden ausschließlich von Vereinsmitgliedern oder deren Beauftragte bedient.
8. Das Spiellokal ist grundsätzlich vom Hinterhof der Lübecker Str. 57 zu öffnen. Es besteht ein generelles Rauchverbot.
9. Die Mitglieder und Gäste sind zur pfleglichen Behandlung des Spiellokals und des Inventars verpflichtet.
10. Hunde sind im Vereinslokal nicht erwünscht.